



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

RZWas 2016 nachbessern – Strukturschwachen Kommunen stärker helfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) dahingehend zu ändern, dass sich die Zahl der förderfähigen Vorhaben in Bayern mindestens verdoppelt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 einzuplanen.

Begründung:

Zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern gehört es auch, dass die Kommunen in der Lage sind, ihr Kanalnetz für Frisch- und Abwasser auf einem ordnungsgemäßen Stand zu halten, ohne die Bürger mit sehr weit über dem Durchschnittlich liegenden Beiträgen belasten zu müssen. Gerade in Flächengemeinden mit relativ wenigen Anschlüssen, einem großen Leitungsnetz und dringend anstehenden Sanierungen ist dies kaum zu schaffen.

Dass durch die RZWas 2016 nun die dringend notwendigen Sanierungen in Härtefällen gefördert werden, ist daher grundsätzlich richtig. Jedoch sind die Bedingungen für die Härtefall-Förderung zu eng gefasst und werden dem tatsächlichen Bedarf nicht annähernd gerecht. Die in der RZWas 2016 festgeschriebenen Förderkriterien sind daher auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu ändern oder zu lockern.

Unter anderem müssen bei der Härtefallförderung die zukünftigen Investitionen stärker gewichtet werden. Derzeit wird zur Beurteilung, ob eine Gemeinde ein Härtefall ist, auf die vergangenen (20 Jahre) und die zukünftigen (fünf Jahre) Investitionsaufwendungen abgestellt. Dies ist nicht sachgerecht, zumal nicht beurteilt wird, aus welchem Grund etwa in der Vergangenheit notwendige Sanierungen unterlassen wurden.